

ÖFFENTLICHER NOTAR
DR. ROLAND LANGOTH & PARTNER



A-4020 LINZ • SPITTELWIESE 8
TEL. 0 732/77 77 02
FAX 0 732/77 77 02-20
E-MAIL: NOTAR@LANGOTH.AT

Geschäftszahl: 6958

St/N 05\Fabasoft Institute 02

URSCHRIFT

NOTARIATSAKT

aufgenommen von mir, *Doktor Roland LANGOTH*, öffentlicher Notar Doktor Roland Langoth mit dem Amtssitz in 4020 Linz, Spittelwiese 8. -----

In der Rechtsanwaltskanzlei *Hochleitner Ransmayr* in 4020 Linz, Honauerstraße 2, wohin ich mich über Ersuchen der Partei begeben habe, ist am heutigen Tage erschienen die mir persönlich bekannte und eigenberechtigte Partei, und zwar: -----

1. Firma **Fabasoft AG**, 4020 Linz, Honauerstraße 4, (FN 98699 x des Landesgerichtes Linz), vertreten durch das Vorstandsmitglied, Herrn *Diplom-Ingenieur Helmut FALLMANN*, Unternehmer, 4040 Linz, Am Bachlberg 24 -----
2. Firma **Fabasoft Institute of Technology GmbH**, 4020 Linz, Honauerstraße 2-4, (FN 269502 b des Landesgerichtes Linz), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn *Diplom-Ingenieur Helmut FALLMANN*, Unternehmer, 4040 Linz, Am Bachlberg 24 -----

Die Partei legt mir die diesem Notariatsakt beigeheftete, aus fünf Bögen bestehende Privaturkunde (Verschmelzungsvertrag vom heutigen Tage) zur notariellen Bekräftigung vor. -----


Die Privaturkunde wurde von mir im Sinne des Paragraph 54 (vierundfünfzig) der Notariatsordnung geprüft und unterzeichnet. -----

Die Partei erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass an sie als auch an die von ihnen vertretenen juristischen Personen von diesem Notariatsakt beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden können. -----

----- Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir aufgenommen, dieser und die Privaturkunde der Partei vorgelesen, von ihr genehmigt und hierauf der Notariatsakt unterschrieben. -----
Linz, am 15.12.2011 (fünfzehnten Dezember zweitausendelf). -----



Fabasoft Institute of Technology GmbH
FN 269502b



Fabasoft AG
FN 98699x



Öffentlicher Notar

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

gemäß Art. I UmgrStG

geschlossen zwischen

Übernehmende Gesellschaft: Fabasoft AG, FN 98699x,
Honauerstraße 4, 4020 Linz;

Übertragende Gesellschaft: Fabasoft Institute of Technology GmbH, FN 269502b,
Honauerstraße 2-4, 4020 Linz

(im Folgenden gemeinsam auch „Vertragsparteien“)

wie folgt:

Vorbemerkungen

V1 Im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz ist zu FN 98699x die Firma Fabasoft AG mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Linz eingetragen (im Folgenden auch „Übernehmende“).

Das Stammkapital der Übernehmenden beträgt € 5.000.000,00, welches in 5.000.000 Stückaktien unterteilt ist.

V2 Im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz ist zu FN 269502b die Firma Fabasoft Institute of Technology GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz eingetragen (im Folgenden auch „Übertragende“). Das Stammkapital der Übertragenden beträgt € 35.000,00, hierauf geleistet € 35.000,00. Alleingesellschafterin der Fabasoft Institut of Technology GmbH mit einer übernommenen Stammeinlage in Höhe von € 35.000,00, dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 100 % ist die Fabasoft AG, FN 98699x.

- V3 Die Übertragende und die Übernehmende bestehen seit mehr als 2 Jahren. Sowohl die Übernehmende als auch die Übertragende weisen zum Verschmelzungstichtag und auch heute einen positiven Verkehrswert aus und verfügen beide auch über ein positives buchmäßiges Eigenkapital.
- V4 Beabsichtigt ist es nunmehr, die Fabasoft Institute of Technology GmbH, FN 269502b, als übertragende Gesellschaft zum Stichtag 31.03.2011 durch die Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Verzicht auf die Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Fabasoft AG, FN 98699x, als übernehmende Gesellschaft unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen, insbesondere des Art. I UmgrStG, zu verschmelzen.

Die Verschmelzungsbilanz zum 31.03.2011 bildet einen integrierten Bestandteil zu dieser Vereinbarung. Grundlage der Verschmelzungsbilanz ist die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.03.2011.

1.

Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr wie folgt:

- 1.1 Die Übertragende wird durch die Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Verzicht auf die Liquidation mit der Übernehmenden auf Grundlage der unternehmensrechtlichen Schlussbilanz zum 31.03.2011 (Anlage ./1), der steuerrechtlichen Verschmelzungsbilanz zum 31.03.2011 (Anlage ./2) sowie der Zwischenbilanzen zum 30.09.2011 (Anlage./3) verschmolzen, wobei für diesen Vorgang alle einschlägigen Vergünstigungsbestimmungen, insbesondere jene des Umgründungssteuergesetzes, in Anspruch genommen werden.

2.

- 2.1 Der Verschmelzungsvorgang erfolgt ohne Kapitalerhöhung und daher ohne Gewährung von neuen Aktien, da die Übernehmende (Muttergesellschaft) zu 100 % an der Übertragenden (Tochtergesellschaft) beteiligt ist.

2.2 Da somit im Zuge dieses Verschmelzungsvorganges keine Kapitalerhöhung stattfindet, unterbleibt

- (i) die gesonderte Festlegung eines Umtauschverhältnisses gemäß §§ 234 AktG iVm 232 Abs. 1 AktG;
- (ii) zufolge dessen die Gewährung von Aktien an der Übernehmenden gemäß §§ 234 AktG iVm 224 Abs. 1 AktG; und daher auch
- (iii) die Bestimmung des Zeitpunktes von dem neu gewährte Aktien Gewinnberechtigungen besitzen.

2.3 Sondervorteile an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer werden nicht gewährt. Auch werden keine Sonderrechte an einzelne Aktionäre, Inhabern von Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen und Genussrechten gewährt.

3.

3.1 Diesem Verschmelzungsvorgang wird die Schlussbilanz der Übertragenden zum 31.03.2011 zugrunde gelegt.

3.2 Dieser Verschmelzungsvorgang ist eine vereinfachte Verschmelzung im Sinne der §§ 234 iVm 231 ff AktG.

3.3 Es wird festgestellt, dass die Angaben über die (i) Verschmelzungsberichte der Vorstände, (ii) Prüfung der Verschmelzung durch die Verschmelzungsprüfer und (iii) Prüfung sowie Berichterstattung durch die Aufsichtsräte gemäß § 232 Abs. 1 AktG nicht erforderlich sind.

3.4 Die gemäß § 2 Abs. 5 UmgrStG erforderliche Verschmelzungsbilanz zur Darstellung der steuerlichen Werte und des Verschmelzungskapitals sowie allfälliger Aufwendungen und rückwirkender Korrekturen ist ebenfalls Bestandteil dieses Verschmelzungsvorgangs und integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

3.5 Als Verschmelzungstichtag für die Verschmelzung der Übertragenden auf die Übernehmende wird der Ablauf des 31.03.2011 vereinbart, das ist jener Zeitpunkt, von dem an Handlungen der Übertragenden als Verrechnung der Übernehmenden vorgenommen gelten.

- 3.6 Festgestellt wird, dass zum Vermögen der Übertragenden keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes gehören.
- 3.7 Die Übernehmende bestätigt, die der Verschmelzung zugrunde liegende unternehmensrechtliche Schlussbilanz der Übertragenden zum 31.03.2011 sowie die Zwischenbilanz zum 30.09.2011 ausreichend und eingehend geprüft zu haben. Die Übernehmende hat sich über den Betrieb und das Unternehmen der Übertragenden eingehend informiert und sich Klarheit und Kenntnis über die vertragsgegenständlichen Vermögensgegenstände verschafft.
- 3.8 Gemäß §§ 234 AktG iVm 231 Abs. 1 AktG ist die Zustimmung der Hauptversammlung der Übernehmenden zur Aufnahme der Übertragenden nicht erforderlich. Gemäß §§ 234 AktG iVm 232 Abs. 1a AktG ist die Zustimmung der Generalversammlung der Übertragenden nicht erforderlich.
- 4.**
- 4.1 Mit Ablauf des Verschmelzungstichtages 31.03.2011 ist die Übertragende aufgelöst und ihr Vermögen als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und unter Verzicht auf die Liquidation auf die Übernehmende übergegangen.
- 5.**
- 5.1 Die Übernehmende leistet keine Sonderrechte gemäß §§ 234 AktG iVm 220 Abs. 2 Z 6 AktG und sind solche Maßnahmen auch nicht vorgesehen.
- 6.**
- 6.1 Für diesen Verschmelzungsvorgang werden die umgründungssteuerrechtlichen Vergünstigungen insbesondere auch des Art. I UmgrStG in Anspruch genommen. Die Übernehmende erklärt, dass bei ihr für das auf sie übertragende Vermögen die Besteuerung der stillen Reserven in keinster Weise eingeschränkt ist und wird.
- 7.**
- 7.1 Die Übertragende verfügt im Detail über das folgende Vermögen und Dienstnehmer:

(i) folgendes Bankkonto:

Name der Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Raiffeisenlandesbank OÖ	34000	2.652.162

(ii) folgende behördliche Genehmigungen:

keine

(iii) der Schlussbilanz der Übertragenden zum 31.03.2011 ist der Anhang angeschlossen. Anlagevermögen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dort detailliert verzeichnet. Als übertragen gelten auch alle Wirtschaftsgüter, die in dieser Bilanz aufgrund unternehmensrechtlicher Vorschriften nicht gesondert ausgewiesen werden dürfen.

(iv) folgende Dienstnehmer:

keine

(v) folgende Kraftfahrzeuge:

keine

8.

8.1 In Befolgung der hiermit vereinbarten Vollzugsverpflichtung aller Vertragsparteien sind diese verpflichtet, die zum Vollzug und zur Umsetzung dieses Vertrages notwendigen Erklärungen in der vorgeschriebenen Form abzugeben, die hierzu erforderlich, notwendig und sonst nützlich sind. Höchst vorsorglich erteilen alle Vertragsparteien aufgrund der von Ihnen gewollten und beabsichtigten Gesamtrechtsnachfolge die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung:


(i) zur bankrechtlichen Umschreibung der bestehenden Bankverträge auf die Übernehmende.

- 8.2 Die Vertragsparteien sind zudem verpflichtet, jene Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag festzulegen und zu vereinbaren, die zur vollständigen und uneingeschränkten Erreichung des Umgründungssteuerzieles erforderlich sind. Der Wille der Vertragsparteien ist uneingeschränkt auf diese Zielerreichung gerichtet.
- 8.3 Alle mit der Errichtung, Vergebührung und Durchführung dieses Vertrages sowie alle durch diese Verschmelzung verursachten Kosten, Steuern, Abgaben und Auslagen trägt die Übernehmende alleine.
- 8.4 Die gegenständliche Verschmelzung findet im Konzern statt und ist dieser Vorgang kartellrechtlich nicht anmeldepflichtig.

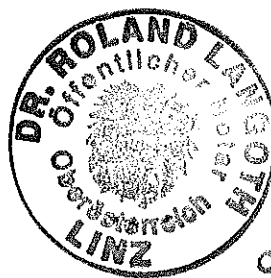

Linz, am 15.12.2011



Fabasoft Institute of Technology GmbH
FN 269502b



Fabasoft AG
FN 98699x



Öffentlicher Notar

Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz

Anhang

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generallnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 221 UGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Ab dem Veranlagungsjahr 2007 bilden die Fabasoft AG als Gruppenträger und die Fabasoft Institute of Technology GmbH als Gruppenmitglied eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG. Die positive bzw. negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied beträgt 25 % des zugerechneten Einkommens. Die Steuerumlagen werden bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitgliedes aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs 10 1. Teilstich KStG negative Einkommen des Gruppenmitgliedes, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht mit Steuerumlagen verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses rechtlichen Verlustvortrages erzielen würde, zu erfolgen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr auf. Zum Bilanzstichtag gibt es keine wechselmäßig verbrieften Forderungen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

In den letzten beiden Geschäftsjahren waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr war Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz/Urfahr als Geschäftsführer tätig.

Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für den Geschäftsführer keine Haftungen übernommen.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaft steht mit der Fabasoft AG, Linz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Fabasoft AG, Linz

Zwischenbilanz zum 30. September 2011

AKTIVA

A . ANLAGEVERMÖGEN

- I . Immaterielle Vermögensgegenstände
- II . Sachanlagen
- III . Finanzanlagen

B . UMLAUFVERMÖGEN

- I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 1 . Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
 2 . Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
- II . Guthaben bei Kreditinstituten

C . RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

30.09.2011 EUR	31.03.2011 EUR
13.442,72	24.598,34
1.866.085,54	1.853.594,19
6.688.091,08	6.609.091,08
8.567.619,34	8.487.283,61
2.576.217,36	4.478.617,42
193.934,76	138.353,58
2.770.152,12	4.617.171,00
6.148.643,14	6.087.503,88
8.918.795,26	10.704.674,88
211.974,35	96.749,79
17.698.388,95	19.288.708,28

PASSIVA

A . EIGENKAPITAL

- I . Grundkapital
- II . Gebundene Kapitalrücklagen
- III . Bilanzverlust/-gewinn
 (davon Gewinnvortrag EUR 0;
 Gewinnvortrag EUR 67.676,72 zum 31.03.2011)

B . RÜCKSTELLUNGEN

- 1 . Rückstellungen für Abfertigungen
- 2 . Rückstellungen für Pensionen
- 3 . Steuerrückstellungen
- 4 . Sonstige Rückstellungen

C . VERBINDLICHKEITEN

- 1 . Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2 . Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 3 . Sonstige Verbindlichkeiten
 (davon aus Steuern EUR 32.519,91; TEUR 512
 zum 31.03.2011)
 (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
 EUR 4.446,79; TEUR 4 zum 31.03.2011)

30.09.2011 EUR	31.03.2011 EUR
5.000.000,00	5.000.000,00
11.377.624,48	11.377.624,48
-1.186.420,87	0,00
15.191.203,61	16.377.624,48
721.365,00	692.145,00
737.100,00	737.100,00
79.000,00	79.000,00
341.950,83	153.360,83
1.879.415,83	1.661.605,83
268.906,43	133.063,11
280.146,47	94.227,50
78.716,61	1.022.187,36
627.769,51	1.249.477,97
17.698.388,95	19.288.708,28

ANHANG zum Zwischenabschluss per 30. September 2011 der Fabasoft AG, Linz

I. ALLGEMEINES

Der Zwischenabschluss zum 30. September 2011 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei Beträgen ohne Währungsangabe handelt es sich ausschließlich um Eurobeträge.

Im Veranlagungsjahr 2012 bilden die Fabasoft AG als Gruppenträger und folgende Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG: (1) Fabasoft International Services GmbH, Linz, (2) Fabasoft Distribution GmbH, Linz, (3) Fabasoft R&D GmbH, Linz, (4) Fabasoft Austria GmbH, Linz, (5) Faba5 GmbH (vormals Fabalabs Software GmbH), Linz, (6) Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz, (7) Mindbreeze Software GmbH, Linz, (8) app.telemetry GmbH, Linz, (9) Fabasoft Italia S.r.l., Rom, Italien und (10) Fabasoft Corporation, Massachusetts, USA.

Die positive bzw. negative Steuerumlage beträgt bei inländischen Gruppenmitgliedern 25 % des zugerechneten Einkommens. Die Steuerumlagen werden bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitgliedes aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindesdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstich KStG negative Einkommen des Gruppenmitgliedes, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht mit Steuerumlagen verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses rechtlichen Verlustvortrages erzielen würde, zu erfolgen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Zwischenabschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Berichtszeitraumes wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Zwischenabschluss berücksichtigt. Die **Eröffnungsbilanz** entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Zwischenabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde für immaterielle Vermögensgegenstände mit 2 bis 5 Jahren und für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 2 bis 10 Jahren angenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Das Wahlrecht, die Aktivierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB zu unterlassen, wurde in Anspruch genommen. Der nicht aktivierte, aber aktivierbare Betrag an latenten Steuern beträgt EUR 612.313,00 (31.3.2011: TEUR 219).

Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen für Dienstnehmer erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 4,5 % und eines Pensionseintrittsalters, welches sich aus dem Minimum aus dem Pensionsalter gemäß ASVG und dem vorzeitigen Pensionsalter wegen langer Versicherungsdauer ergibt. Gehaltssteigerungen wurden mit 3 % angesetzt.

Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gemäß den Richtlinien der International Financial Reporting Standards. Die Abfertigungsrückstellung der Vorstände wurde auf Basis der Vorstandsverträge berechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 4,5 % berechnet. Der Berechnung liegen die AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und die "Pagler & Pagler Generationentafeln Angestellte" zugrunde. Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gemäß den Richtlinien der International Financial Reporting Standards.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Beteiligungsspiegel (§ 236 Z 2 UGB)

	Buchwert der	in %	EIGENKAPITAL		
	Beteiligung in EUR		Nominale	buchmäßig	Jahresüber-
	30.09.2011		gesamt	gesamt	schluss-Halbjahres
Faba5 GmbH (vormals Fabalabs Software GmbH), Linz	36.000,00	90,00	EUR 40.000,00	-EUR 3.098,72	-EUR 54.443,63
Fabasoft Austria GmbH, Linz	2.328.602,61	100,00	EUR 800.000,00	EUR 2.367.921,13	EUR 683.156,00
Fabasoft CH Software AG, Bern, Schweiz	462.784,49	100,00	CHF 100.000,00	CHF 1.311.640,61	CHF 346.253,01
Fabasoft D Software GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	2.282.573,66	100,00	EUR 51.640,48	EUR 1.565.372,47	EUR 8.789,56
Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz	35.000,00	100,00	EUR 35.000,00	EUR 37.205,54	EUR 72,50
Fabasoft International Services GmbH, Linz	35.000,00	100,00	EUR 35.000,00	EUR 113.499,00	EUR 40.199,78

Fabasoft Italia S.r.l., Rom, Italien	0,00	100,00	EUR 35.000,00	-EUR 1.092,59	-EUR 6.868,42
Fabasoft Limited, London, Großbritannien	0,00	100,00	GBP 510.000,00	-GBP 182.619,40	GBP 10.241,48
Fabasoft R&D GmbH, Linz	435.500,00	100,00	EUR 35.000,00	EUR 1.294.494,58	EUR 429.497,29
Fabasoft Distribution GmbH, Linz	35.000,00	100,00	EUR 35.000,00	-EUR 2.300.804,36	-EUR 405.293,21
app.telemetry GmbH, Linz	31.500,00	90,00	EUR 35.000,00	EUR 418.571,94	EUR 140.894,47
Mindbreeze Software GmbH, Linz	38.500,00	55,00	EUR 70.000,00	-EUR 639.817,63	-EUR 61.208,49
Fabasoft Medical GmbH, Linz	28.000,00	80,00	EUR 35.000,00	EUR 33.620,55	-EUR 1.379,45
	6.748.460,76				

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Devstrom GmbH, Linz	45.916,00	26,00	EUR 36.000,00	EUR 34.104,00	EUR 33.664,00
---------------------	-----------	-------	---------------	---------------	---------------

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Für die Deckung der Pensionsrückstellung existiert eine Rückdeckungsversicherung.
Der als Finanzanlagevermögen ausgewiesene Aktivierungswert beträgt EUR 737.100,00.

Die Forderungen (in EUR) weisen folgende Laufzeiten auf:

	Stichtag	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.09.2011	2.570.217,36	0,00	2.570.217,36
	31.03.2011	4.478.817,42	0,00	4.478.817,42
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	30.09.2011	193.934,76	0,00	193.934,76
	31.03.2011	139.353,56	0,00	139.353,56
	30.09.2011	2.770.152,12	0,00	2.770.152,12
	31.03.2011	4.617.171,00	0,00	4.617.171,00

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Konzernverrechnungen in Höhe von EUR 1.421.314,96 (31.3.2011: TEUR 3.185).

Zum Bilanzstichtag gibt es keine wechselfähig verbrieften Forderungen.

Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellung beträgt EUR 721.365,00 (31.3.2011: TEUR 692), die Pensionsrückstellung EUR 737.100,00 (31.3.2011: TEUR 737).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungsaufwand in Höhe von EUR 22.000,00 (31.3.2011: TEUR 29), Boni in Höhe von EUR 218.340,00 (31.3.2011: TEUR 5), noch nicht konsumierte Urlaube und Sonderzahlungen in Höhe von EUR 77.830,83 (31.3.2011: TEUR 83), ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von EUR 1.000,00 (31.3.2011: TEUR 11), Jahresabschlussveröffentlichung in Höhe von EUR 12.780,00 (31.3.2011: TEUR 24) und Sonstiges in Höhe von EUR 10.000,00 (31.3.2011: TEUR 1).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (in EUR) weisen folgende Fristigkeiten auf:

	Stichtag	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	RLZ > 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2011	268.906,43	0,00	0,00	268.906,43
	31.03.2011	133.063,11	0,00	0,00	133.063,11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.09.2011	280.146,47	0,00	0,00	280.146,47
	31.03.2011	94.227,50	0,00	0,00	94.227,50
Sonstige Verbindlichkeiten	30.09.2011	78.718,61	0,00	0,00	78.718,61
	31.03.2011	1.022.187,36	0,00	0,00	1.022.187,36
davon aus Stamm	30.09.2011	32.519,01	0,00	0,00	32.519,01

	31.03.2011	512.452,19	0,00	0,00	512.452,19
davon im Rahmen der sozialen	30.09.2011	4.446,79	0,00	0,00	4.446,79
Sicherheit	31.03.2011	4.446,79	0,00	0,00	4.446,79
	30.09.2011	627.769,51	0,00	0,00	627.769,51
	31.03.2011	1.249.477,97	0,00	0,00	1.249.477,97

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Konzernverrechnung in Höhe von EUR 115.239,47 (31.3.2011: TEUR 94).

Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Fabasoft Limited, London, Großbritannien hat die Fabasoft AG, Linz, eine der Höhe nach unbeschränkte Unterstützungserklärung unterzeichnet. Die Erklärung ist mit 31. Dezember 2012 befristet. Zum 31. März 2011 beträgt das Eigenkapital der Fabasoft Limited, London, Großbritannien, GBP -192.860,96.

Gegenüber der Mindbreeze Software GmbH, Linz, hat die Fabasoft AG, Linz, eine der Höhe nach unbeschränkte Patronatserklärung unterzeichnet. Die Erklärung ist mit 31. Dezember 2012 befristet. Zum 31. März 2011 beträgt das Eigenkapital der Mindbreeze Software GmbH, Linz, EUR -578.609,14.

Gegenüber der Fabasoft Distribution GmbH, Linz, hat die Fabasoft AG, Linz, eine der Höhe nach unbeschränkte Patronatserklärung unterzeichnet. Die Erklärung ist mit 31. Dezember 2012 befristet. Zum 31. März 2011 beträgt das Eigenkapital der Fabasoft Distribution GmbH, Linz, EUR -1.895.311,15.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.045.631,00 (31.3.2011: TEUR 2.178) resultieren aus der Verrechnung der Konzernholding, Fabasoft AG, Linz, an die verbundenen Unternehmen.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Beträge in Höhe von EUR 133,56 (31.3.2011: TEUR 0) für die Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (gemäß § 237 Z 8 UGB) (In EUR)

	folgendes Geschäftsjahr	folgende fünf Geschäftsjahre
Miet- und Leasingverpflichtungen	579.093,80	2.698.331,42
Vorjahr	571.599,13	2.747.471,75

Die Miet- und Leasingaufwendungen für Büroräumlichkeiten und den Fuhrpark betragen für den Berichtszeitraum EUR 302.038,36 (31.3.2011: TEUR 563).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer (gemäß § 237 Z 14 UGB)

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Fabasoft AG, Linz, offengelegt.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres beträgt:

	April - Sep. 2011	April - Sep. 2010
Angestellte	4	5

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Vorstand tätig:

- * Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz
- * Leopold Bauernfeind, St. Peter/Au

Hinsichtlich der Bezüge von Vorstandsmitgliedern wurde von der Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehören/gehörten folgende Personen an:

- * Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr (Vorsitzender)
- * Dr. Helmut Schützeneder (Mitglied)
- * Dipl.-Vw Hans Spitzner (Mitglied)
- * Dr. Peter Posch (Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtszeitraum Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 42.500,00 (31.3.2011: TEUR 65).

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Vorstandsmitglieder keine Haftungen übernommen.

Aktienbesitz der Organe

Die Organmitglieder besitzen zum Zwischenbilanzstichtag keine Aktien und Bezugsrechte.

Optionenmodell

Als Vergütung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten, die für ein Tochterunternehmen erbracht werden, waren Aktienoptionen vorgesehen.

Der beizulegende Zeitwert der von den Optionsbegünstigten erbrachten Leistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird als Aufwand bei einem Tochterunternehmen erfasst (TEUR 0, 31.3.2011: TEUR 112).

In der Fabasoft AG, Linz, wird dieser Betrag in der Kapitalrücklage berücksichtigt. Der gesamte Aufwand, der über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen zu erfassen ist, ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Optionen.

An jedem Bilanzstichtag wird die Schätzung der Anzahl an Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, überprüft. Die Auswirkungen gegebenenfalls zu berücksichtigender Änderungen ursprünglicher Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Tochterunternehmens erfasst und durch eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital der Fabasoft AG, Linz, über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit berücksichtigt.

Optionenmodell	Zuteilungszeitpunkt	Ausübungskurs	Anzahl der Optionen	Laufzeit	Erster möglicher Ausübungzeitpunkt
Sonstige	01.01.2010	EUR 2,00	140.000	01.01.2010 bis 31.03.2011	31.07.2010

Sonstige Optionenmodelle	April - Sep. 2011	2010/2011
zum 1. April	0	140.000
nach Kapitalherabsetzung	0	100.000
Ausgegeben	0	0
Verfallen	0	2
Ausgeübt bei einem Kurs von 4,40	0	99.998
zum Stichtag	0	0

Mitarbeiteroptionen

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteroptionen wurde mittels des Black-Scholes-Bewertungsmodells bestimmt. Die wesentlichen Parameter für das Bewertungsmodell sind der Aktienpreis am Tag der Gewährung, der Ausübungspreis, die Optionslaufzeit und der risikofreie Zinssatz für die jeweilige Laufzeit zum Zeitpunkt der Optionsgewährung.

Optionenmodell	Zuteilungszeitpunkt	Ausübungskurs	Anzahl der Optionen	Laufzeit	Erster möglicher Ausübungszeitpunkt
VI	23.04.2010	EUR 2,00	160.000	01.07.009 bis 30.09.2013	15.11.2010

Optionenmodell VI	April - Sep. 2011	2010/2011
zum 1. April	5.714	0
Ausgegeben	0	160.000
nach Kapitalherabsetzung	0	114.285
Verfallen	0	0
Ausgeübt	0	0
zum Stichtag (ausstehend und ausübbar)	5.714	114.285

Pflichtangaben bei Aktiengesellschaften

Das Grundkapital ist voll einbezahlt und entwickelte sich von April bis September des Geschäftsjahr 2011/2012 wie folgt (in EUR):

Grundkapital zum 30.09.2011

5.000.000,00

Das Grundkapital besteht zur Gänze aus Inhaberaktien mit einem Stücknennwert von EUR 1,00.

Die Aktien notieren im Handelssegment "Prime Standard" der Frankfurter Wertpapierbörse, Wertpapierkennnummer (D) 922985.

Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011:

in der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG, Linz, am 5. Juli 2011 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 7.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs 2 AktG).

Linz, 30. September 2011

Vorstand
Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.

Vorstand
Leopold Bauernfeind e.h.

Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz

Anhang für den Zwischenabschluss per 30.9.2011

I. ALLGEMEINES

Der Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft**.

Ab dem Veranlagungsjahr 2007 bilden die Fabasoft AG als Gruppenträger und die Fabasoft Institute of Technology GmbH als Gruppenmitglied eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG. Die positive bzw. negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied beträgt 25 % des zugerechneten Einkommens. Die Steuerumlagen werden bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitgliedes aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs 10 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitgliedes, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht mit Steuerumlagen verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses rechtlichen Verlustvortrages erzielen würde, zu erfolgen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Zwischenabschluss berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr auf. Zum Bilanzstichtag gibt es keine wechselfähig verbrieften Forderungen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

In den letzten beiden Geschäftsjahren waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr war Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz/Urfahr als Geschäftsführer tätig.

Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für den Geschäftsführer keine Haftungen übernommen.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaft steht mit der Fabasoft AG, Linz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Linz, 30. September 2011

Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Geschäftsführer